Chronik einer Partnerschaft

Autor(en): **Anderegg, Roger**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **97 (1971)**

Heft 40

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-510567

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

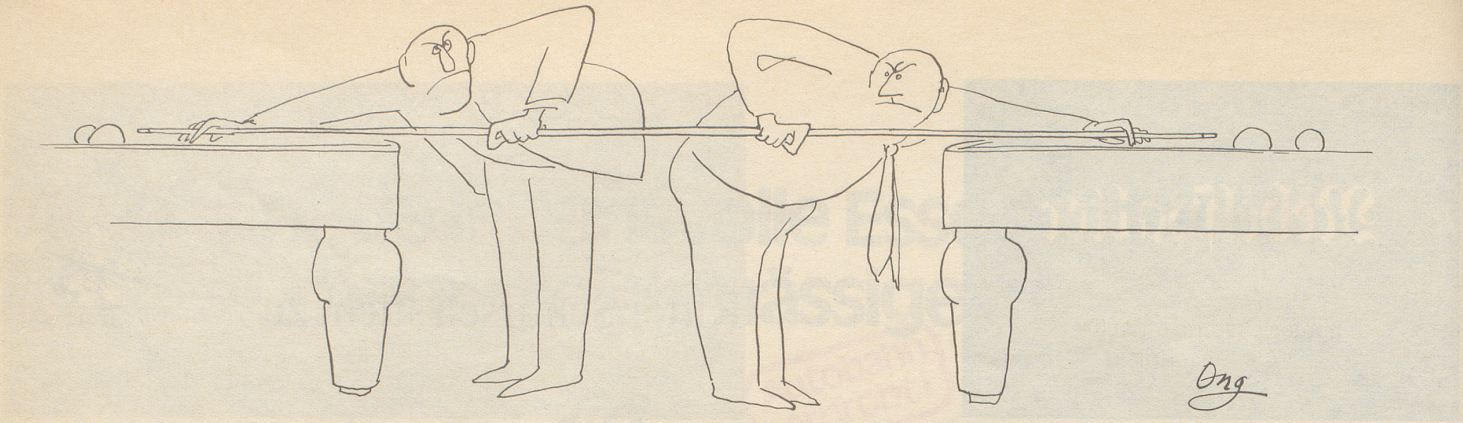

Chronik einer Partnerschaft

«Die Hypothekarzinserhöhung und die allgemeine Teuerung zwingen mich leider, den Mietzins für Ihre Wohnung neu festzusetzen», schrieb mir mein Partner am 21. Dezember 1969. «Trotzdem möchte ich die Gelegenheit benützen, Ihnen für das kommende Jahr viel Glück und Erfolg zu wünschen.»

Mit Datum vom 24. Juni 1970 ließ mich mein Partner wissen: «Die erheblich gestiegenen Unterhaltskosten und die Erhöhung der Gebäudeversicherung machen eine Mietzinsanpassung leider unumgänglich. Gerne zähle ich auf Ihr Verständnis; andernfalls bitte ich Sie, mir Ihre Kündigung termingerecht zuzustellen.»

Am 27. Dezember 1970 stellte sich mir schriftlich ein neuer Partner vor und teilte mir mit, mein bisheriger Partner habe sich von der aktiven Partnerschaft zurückgezogen. Der neue Partner benützte die Gelegenheit, mir frohe Festtage zu wünschen und mich über folgendes zu informieren: «Die allgemeine Teuerung und die Erhöhung des Hypothekarzinses zwingen mich leider zu einer Anpassung Ihres Mietzinses. Ueber die vertragsgemäßen Kündigungstermine wissen Sie ja Bescheid. Gerne hoffe ich, Sie als guten und treuen Mieter bei mir haben zu dürfen.»

«Wie Sie wahrscheinlich in der Zeitung gelesen haben», schrieb mir mein Partner am 23. März 1971, «sind die Kosten für das Heizöl in letzter Zeit ganz enorm gestiegen. Ich komme deshalb nicht darum herum, diese Mehrkosten bei der Neufestsetzung Ihres Mietzinses zu berücksichtigen, und zähle auf Ihr Verständnis für diese unumgängliche Maßnahme.»

Am 22. Juni 1971 ließ mein Partner wieder von sich hören: «Mit meinen beiden Schreiben vom 27. Dezember 1970 und 23. März 1971 habe ich Ihren Mietzins neu festgesetzt und dabei gehofft, damit der allgemeinen Teuerung begegnen zu können. Meine Nachberechnungen haben nun gezeigt, daß die bisherigen Anpassungen nicht genügen, um die Teuerung abzufangen – ganz abgesehen davon, daß auch der Hypothekarzins erneut gestiegen ist. Ich sehe mich deshalb leider genötigt, das Unterlassene nachzuholen und Ihren Mietzins den Gegebenheiten anzupassen. Falls Sie mit meinem Vorschlag nicht einverstanden sind, so bitte ich Sie, von Ihrem vertragsgemäßen Kündigungsrecht Gebrauch zu machen.»

Man sieht: Auf meinen Partner kann ich mich verlassen. Mit schöner Regelmäßigkeit läßt er zwei- oder dreimal im Jahr von sich hören und sorgt dafür, daß der zwischenmenschliche Kontakt nicht verkümmert. Seine Anweisungen habe ich natürlich immer prompt und getreulich befolgt. Denn wer kann es sich in einer Zeit, da Ausbeuter, Konjunkturritter und Wirtschaftsverbrecher immer wieder Schlagzeilen machen, schon leisten, seinen treuen und verläßlichen Partner zu verlieren?

Gesehen habe ich meinen Partner bis heute allerdings noch nie. Aber wahrscheinlich ist auch das – dieses unauffällige, bescheidene Wirken im stillen – ein charakteristisches Merkmal echter Partnerschaft.

Roger Anderegg

Umweltverschmunzelung

Was man heute lieber nicht mehr sagen sollte:

– «eine Sache ist im Fluß», denn man meinte einst damit, daß sie gut voran, nicht daß sie zugrunde gehe –

– «ein Luftikus», denn man meinte damit einen unverläßlichen, nicht einen schmutzigen Gesellen –

– «du bist Luft für mich», denn man meinte damit, daß der Betreffende so gut wie nicht vorhanden, nicht daß er durch seine Giftigkeit aggressiv sei –

– «ein Lichtermeer» und «ein Häusermeer», denn wie kommen harmlose Lichter und Häuser dazu, mit einem so ungesunden Begriff verbunden zu werden? –

– «jemand predigt Wasser und trinkt Wein», denn bei dieser Redensart war Wasser die harmlose und Wein die problematische Flüssigkeit, heute aber ist's umgekehrt –

– «ein Luftschloß bauen», denn ein solches Schloß ist unbewohnbar –

– «jemanden an die Luft setzen», denn man meinte damit nur die Entlassung, nicht die Vernichtung des Betroffenen.

Was man heute auf keinen Fall mehr sagen darf:

«Die Luft ist rein.»

Was man heute noch immer sagen darf:

– «Ein Projekt ist ins Wasser gefallen», «ein Vorhaben ist zu Wasser geworden», denn man meint damit das Ende des Projekts beziehungsweise des Vorhabens,

– «ein Luftgeschäft», denn man meint ein Geschäft, das stinkt.

Hans Weigel

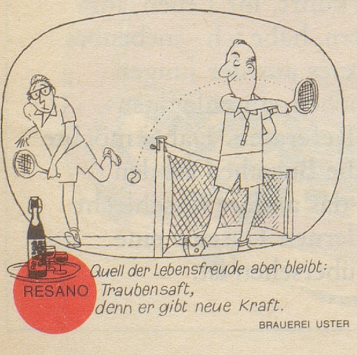

Pünktchen auf dem i

Grind

öff